



B9-0080/2020

22.1.2020

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zum Gesetz von 2019 zur Änderung des indischen Staatsbürgerschaftsrechts (2020/2519(RSP))

Scott Ainslie, Hannah Neumann, Ernest Urtasun, Marcel Kolaja, Henrike Hahn, Anna Cavazzini, Klaus Buchner, Alice Kuhnke, Katrin Langensiepen, Reinhard Bütikofer
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

B9-0080/2020

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Gesetz von 2019 zur Änderung des indischen Staatsbürgerschaftsrechts (2020/2519(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Indien,
 - unter Hinweis auf die Erklärung von Sachverständigen der Vereinten Nationen vom 3. Juli 2019 zum Risiko der Staatenlosigkeit für Millionen und zur Instabilität im Bundesstaat Assam, Indien,
 - unter Hinweis auf die 2004 ins Leben gerufene strategische Partnerschaft zwischen der EU und Indien,
 - unter Hinweis auf die EU-Leitlinien zur Todesstrafe, zu Folter und zum Recht auf freie Meinungsäußerung,
 - unter Hinweis auf die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern,
 - unter Hinweis auf den globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration,
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Staatenlosen,
 - unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
 - unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
 - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das neue Gesetz von 2019 zur Änderung des indischen Staatsbürgerschaftsrechts („Citizenship (Amendment) Act, 2019“ (im Folgenden „das neue Gesetz“)) Hindus, Sikhs, Buddhisten, Jaina, Parsen und Christen, die vor Verfolgung in Afghanistan, Bangladesch und Pakistan geflohen und seit 2014 oder länger in Indien ansässig sind, eine rasche Einbürgerung ermöglicht, diesen Schutz jedoch Muslimen nicht gewährt; in der Erwägung, dass sich das neue Gesetz daher mit Blick auf die Erlangung der Staatsangehörigkeit auf bestimmte religiöse Gruppen – insbesondere Muslime – diskriminierend auswirken wird;
- B. in der Erwägung, dass in dem neuen Gesetz kein Bezug auf die anderen Nachbarländer Indiens – insbesondere Bhutan, Myanmar/Birma, Nepal und Sri Lanka – genommen wird, wodurch Minderheiten wie die Tamilen Sri Lankas, die derzeit die größte Flüchtlingsgruppe in Indien bilden, und die Rohingya aus Myanmar/Birma, die den Vereinten Nationen zufolge die weltweit am stärksten verfolgte Minderheit sind, ausgeschlossen werden;

- C. in der Erwägung, dass der Oberste Gerichtshof Indiens das neue Gesetz überprüfen wird; in der Erwägung, dass die Regierung des Bundesstaats Kerala in ihrer Petition an den Obersten Gerichtshof das neue Gesetz als Verstoß gegen den säkularen Charakter der indischen Verfassung bezeichnet und die Regierung beschuldigt hat, die Nation entlang religiöser Trennlinien zu spalten;
- D. in der Erwägung, dass die Annahme des neuen Gesetzes massive Proteste gegen seine Anwendung ausgelöst hat, denen die indische Polizei mit übermäßiger Gewalt begegnet ist, wobei Berichten zufolge 27 Menschen ums Leben gekommen sind, 175 Personen verletzt und Tausende festgenommen wurden; in der Erwägung, dass die Behörden außerdem Ausgangssperren verhängt und den öffentlichen Verkehr eingeschränkt haben, um friedliche Proteste zu verhindern;
- E. in der Erwägung, dass die indischen Staatsorgane das Internet in mehreren Bundesstaaten praktisch abgeschaltet haben, sodass den Menschen in Indien so gut wie keine Online-Kommunikation mehr möglich war und die Informationen über die Proteste nicht weitergeleitet werden konnten; in der Erwägung, dass die indischen Staatsorgane zudem den Internetzugang in zahlreichen Gegenden des Nordostens und des Bundesstaats Uttar Pradesh eingeschränkt haben, in denen indische Muslime einen Großteil der Bevölkerung ausmachen; in der Erwägung, dass die Abschaltung des Internets einen Verstoß gegen das Grundrecht auf den Zugang zu Informationen darstellt;
- F. in der Erwägung, dass das indische Informations- und Rundfunkministerium am 20. Dezember 2019 eine Erklärung abgegeben hat, in der es TV-Nachrichtenkanäle davor gewarnt hat, Inhalte zu senden, die eine antinationale Haltung befördern;
- G. in der Erwägung, dass die Partei Bharatiya Janata seit ihrer Machtergreifung ein stark hinduistisch-nationalistisch geprägtes Programm mit katastrophalen Folgen für die muslimische Minderheit Indiens verfolgt; in der Erwägung, dass muslimische Inder in den letzten Jahren immer häufiger entweder als Terroristen oder als Gemeinschaft, die auf die Ausrottung der Hindus abzielt, dargestellt werden; in der Erwägung, dass die indische Regierung zu zahlreichen Hassverbrechen gegen Muslime schweigt; in der Erwägung, dass es sich bei den Muslimen dem Pew Research Center zufolge um die weltweit am zweitstärksten verfolgte Glaubensgemeinschaft handelt;
- H. in der Erwägung, dass das neue Gesetz im Zuge der Bemühungen der indischen Regierung um eine landesweite Überprüfung der Staatsbürgerschaft (im Wege des nationalen Bürgerverzeichnisses) angenommen wurde; in der Erwägung, dass die Erklärungen der Regierung darauf hindeuten, dass das Bürgerverzeichnis darauf abzielt, Muslime ihrer Rechte als Staatsbürger zu berauben und hingegen die Rechte von Hindus und anderen Nicht-Muslimen zu schützen; in der Erwägung, dass im Bürgerverzeichnis nur Personen als Staatsbürger aufgeführt sind, die nachweisen können, dass sie oder ihre Vorfahren vor dem 24. März 1971 nach Indien eingereist sind; in der Erwägung, dass in der Folge annähernd zwei Millionen Menschen im Bundesstaat Assam staatenlos geworden sind, die nun unter Umständen in Internierungslager verbracht oder abgeschoben werden; in der Erwägung, dass dieses Vorgehen die fremdenfeindliche Stimmung verstärken und gleichzeitig religiöse Intoleranz und Diskriminierung in dem Land schüren kann;

- I. in der Erwägung, dass das neue Gesetz in Verbindung mit der landesweiten Überprüfung der Staatsbürgerschaft die 200 Millionen indischer Muslime vor das Problem stellen wird, entweder ihre indische Staatsangehörigkeit nachzuweisen oder aber staatenlos zu werden;
- J. in der Erwägung, dass die indische Regierung Berichten zufolge muslimische Flüchtlinge, die dem Volk der Rohingya angehören, nach Myanmar/Birma abgeschoben und auf diese Weise gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung verstoßen hat; in der Erwägung, dass hochrangige Mitglieder der indischen Regierung behauptet haben, die Rohingya wären in unrechte und illegale Aktivitäten verwickelt, und auf diese Weise die Gemeinschaft zusätzlich stigmatisiert haben;
- K. in der Erwägung, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit unter der derzeitigen Regierung zunehmend missachtet werden, indem beispielsweise friedliche Demonstranten unter dem Vorwurf des Aufruhrs, der Verleumdung oder des Terrorismus festgenommen werden; in der Erwägung, dass die indischen Staatsorgane 2018 und 2019 mehrere Razzien in den Wohnungen von Aktivisten und Akademikern durchgeführt haben, die sich kritisch über die Regierung geäußert und unmissverständlich die Wahrung der Menschenrechte gefordert haben;
1. ist zutiefst besorgt über die Annahme des diskriminierenden Gesetzes von 2019 zur Änderung des indischen Staatsbürgerschaftsrechts; fordert die indischen Staatsorgane mit Nachdruck auf, die Bestimmungen des Gesetzes unverzüglich an internationale Menschenrechtsstandards anzupassen; fordert die indischen Staatsorgane auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Pläne zur Überprüfung der Staatsbürgerschaft den internationalen Menschenrechtsstandards genügen; ist zutiefst beunruhigt darüber, dass das neue Gesetz in seiner aktuellen Fassung im Zusammenspiel mit einer Aktualisierung des nationalen Bürgerverzeichnisses eine der größten Staatenlosigkeitskrisen weltweit auslösen kann; warnt vor dem zunehmenden Nationalismus, den die Regierung von Narendra Modi schürt und der unter anderem dazu führt, dass religiöse Intoleranz und die Stigmatisierung von Muslimen zunehmen;
2. verurteilt das brutale Vorgehen gegen die Demonstranten aufs Schärfste; fordert die indischen Staatsorgane eindringlich auf, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit zu achten und im Umgang mit den Protesten im Einklang mit den einschlägigen internationalen Normen und Standards größtmögliche Zurückhaltung zu üben; weist nachdrücklich darauf hin, dass die indischen Staatsorgane den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Indien als Vertragspartei angehört, vollumfänglich einhalten müssen;
3. fordert die indischen Staatsorgane auf, die derzeit inhaftierten Demonstranten und Menschenrechtsverteidiger unverzüglich und bedingungslos freizulassen; fordert sie außerdem eindringlich auf, dafür zu sorgen, dass die seit Beginn der Proteste begangenen Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Vorwürfe der Misshandlung in Haft und des übermäßigen Rückgriffs auf Gewalt, unverzüglich, unparteiisch und unabhängig untersucht werden und dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;

4. hebt hervor, dass das neue Gesetz die in der indischen Verfassung verankerte Verpflichtung, Gleichheit vor dem Gesetz zu gewähren, sowie die Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, denen Indien als Vertragspartei angehört, unterhöhlt;
5. verurteilt die Entscheidung der indischen Staatsorgane, den Internetzugang zu weltweiten Netzen zu sperren, wodurch die Kommunikation und der freie Informationsfluss für die Bürger Indiens unterbunden wurden; hebt hervor, dass derartige Maßnahmen einen eindeutigen Verstoß gegen die Redefreiheit darstellen;
6. fordert die indischen Staatsorgane auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen, die im Bundesstaat Assam aus dem nationalen Bürgerverzeichnis ausgeschlossen wurden, und die Menschen, deren Fälle vor den Gerichten für Ausländer anhängig sind, die staatlichen Leistungen erhalten, die auch den Staatsbürgern des Landes zustehen;
7. fordert die indischen Staatsorgane auf, eine dauerhafte Einladung für die Vertreter sämtlicher Sonderverfahren des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen auszusprechen und proaktiv mit ihnen zusammenzuarbeiten; fordert sie insbesondere nachdrücklich auf, den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Minderheitenfragen, für zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz und für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Zugang zu gewähren;
8. bedauert, dass der Vizepräsident der Kommission und Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HR) seit der Annahme des neuen Gesetzes seine Bedenken über das neue Gesetz und über den übermäßigen Rückgriff auf Gewalt durch die indischen Sicherheitskräfte nicht einmal nach seinem jüngsten Besuch in dem Land öffentlich zum Ausdruck gebracht hat; fordert den VP/HR auf, eine öffentliche Erklärung abzugeben, in der er eine Anpassung des neuen Gesetzes an internationale Menschenrechtsstandards fordert und das harte Vorgehen gegen die Demonstranten verurteilt;
9. fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Menschenrechte im Fahrplan EU-Indien 2025 als vorrangigen Tätigkeitsbereich auszuweisen; erwartet, dass das neue Gesetz und die Lage in Kaschmir auf dem Gipfeltreffen EU-Indien, das am 13. März 2020 stattfinden wird, zur Sprache gebracht werden;
10. kritisiert die private Reise einer Gruppe mit mindestens 22 Mitgliedern des Europäischen Parlaments nach Indien und Kaschmir aufs Schärfste, während der sie weder öffentlich den Zugang für Vertreter der Sonderverfahren der Vereinten Nationen gefordert noch die Menschenrechtsverletzungen in dem Gebiet angeprangert haben; missbilligt, dass diese Reise für die Legitimierung des nationalistischen Programms von Premierminister Narendra Modi und der unter seiner Führung begangenen Menschenrechtsverletzungen herangezogen wird; hebt hervor, dass die Mitglieder gemäß dem Beschluss des Präsidiums vom 15. April 2013 ihre Teilnahme an von Dritten organisierten Veranstaltungen offenlegen müssen, wenn ihre Reise-, Unterkunfts- oder Aufenthaltskosten von Dritten erstattet oder unmittelbar beglichen

werden; ruft in Erinnerung, dass die Mitglieder in diesen Fällen ihre Erklärung spätestens am letzten Tag des Monats einreichen müssen, der auf den Monat folgt, in dem der letzte Tag ihrer Teilnahme an der Veranstaltung liegt; bedauert, dass fünf Mitglieder, die dieser Delegation angehört haben, diese Verpflichtung nicht erfüllt haben; fordert seinen Präsidenten auf, im Einklang mit Artikel 8 des Verhaltenskodex geeignete Maßnahmen zu ergreifen und den Beratenden Ausschuss mit der Angelegenheit zu befassen;

11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten, dem Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Präsidenten Indiens, der Regierung Indiens, dem Premierminister Indiens und dem indischen Parlament zu übermitteln.